

Präs: 28. März 2008

Nr.: 2611/J-BR/2008

Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Ing. Reinhold Einwallner)

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Neuregelung der Umrüstung der bisherigen Post-Hausbrieffachanlagen

Der Verfassungsgerichtshof hat am 25. April 2006 jene Bestimmungen des Postgesetzes aufgehoben, mit denen die Gebäudeeigentümer zur Kostentragung für den Ersatz der bisherigen Post-Hausbrieffachanlagen verpflichtet waren. Mit EntschlieÙung des Bundesrates E-213 vom 11. Mai 2006 wurde die Bundesregierung aufgefordert, für eine Neuregelung der Umrüstungsverpflichtung und Kostentragung einzutreten und für alle Betroffenen – unabhängig vom Umrüstungszeitpunkt – im Sinne der Gleichbehandlung aller Verpflichteten eine einheitliche Lösung zu schaffen.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

Anfrage:

1. Was haben Sie bisher unternommen, um der EntschlieÙung des Bundesrates Rechnung zu tragen?
2. Wann wird mit einem Vorschlag Ihres Ministeriums für eine entsprechende Änderung des Postgesetzes zu rechnen sein?

Weiss
Mayer
Einwallner